

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine neue Küche. Eine echte Entlastung.

Die AFORIA Weihnachtsaktion unterstützt einen Haushalt, für den ein Küchenumbau derzeit aus finanziellen oder schwerwiegenden persönlichen Gründen nicht möglich ist.

01 Veranstalterin und Aktion

Veranstalterin ist die **AFORIA Immobilien AG**, Seestrasse 27, 9326 Horn, Kontakt: info@aforia.ch. Vergeben wird ein von AFORIA organisierter und finanzierter Küchenumbau für einen ausgewählten Haushalt. Die Teilnahme ist kostenlos und setzt weder einen Kauf noch einen kostenpflichtigen Auftrag voraus.

02 Wer teilnehmen kann

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in **Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden oder Appenzell Ausserrhoden**. Die umzubauende Wohnung oder das Haus muss ebenfalls in einem dieser Kantone liegen, im Eigentum oder Miteigentum der begünstigten Person stehen und von ihr selbst bewohnt werden. Mietobjekte und reine Anlage- oder Ferienobjekte sind ausgeschlossen.

Bei Miteigentum müssen sämtliche berechtigten Personen dem Umbau zustimmen. Notwendige Zustimmungen der Stockwerkeigentümergeinschaft oder anderer Berechtigter müssen vor Beginn vorliegen. Eigentum und Vertretungsberechtigungen sind auf Anfrage nachzuweisen.

Vorausgesetzt wird eine nachvollziehbare finanzielle Belastung oder eine schwerwiegende persönliche Situation, welche die eigenständige Umsetzung aktuell verhindert. Wer den Umbau ohne erhebliche Belastung selbst finanzieren und organisieren kann, gehört nicht zur Zielgruppe. Die Jury beurteilt die Gesamtsituation respektvoll und im Einzelfall.

03 Bewerbung für eine andere Person

Eine Nominierung ist mit vorgängigem Einverständnis der begünstigten Person möglich. Diese muss sämtliche Voraussetzungen erfüllen und selbst der Teilnahme, dem Umbau sowie der vorgesehenen Medienbegleitung zustimmen. Keine heimlichen Bewerbungen oder Übermittlung fremder Unterlagen ohne Zustimmung.

BEWERBUNG

Das benötigen wir von dir.

Die Bewerbung erfolgt ausschliesslich über das Onlineformular auf win.uforia.ch. Pro begünstigtem Haushalt wird eine Bewerbung berücksichtigt.

04 Pflichtunterlagen

- **Kontakt und Eigentum:** Name, Kontaktdaten, Wohnadresse und Adresse des Umbauobjekts; Angabe der Eigentumsverhältnisse und der im Haushalt lebenden Personen, soweit für die Bewerbung erforderlich.
- **Bewerbungsvideo:** Erzähle verständlich, für wen du dich bewirbst, wie die aktuelle Situation aussieht und weshalb die neue Küche eine wesentliche Entlastung wäre. Erkläre, weshalb Finanzierung oder Organisation derzeit nicht möglich sind. Professionelle Filmqualität ist nicht erforderlich.
- **Grundriss:** Ein lesbarer Plan des Geschosses mit der Küche, aus dem Raumlage und wesentliche Masse hervorgehen. Falls kein Originalplan vorhanden ist, genügt zunächst eine verständliche, vermasste Skizze.
- **Fotos:** Mehrere aktuelle Bilder der bestehenden Küche und des gesamten Küchenraums; insbesondere Anschlüsse, Fenster, Türen und angrenzende Bereiche.
- **Gebäudedaten:** Baujahr und ungefähre Gebäude-/Wohnfläche, soweit bekannt; Raumgrösse, bestehende Installationen, frühere Umbauten und bekannte Besonderheiten oder Schäden. Unbekannte Angaben bitte als solche kennzeichnen.
- **Begründung des Unterstützungsbedarfs:** Kurze Angaben zur beruflichen und finanziellen Situation des Haushalts sowie zu besonderen Belastungen. Wünsche, Farbideen und eigene Umbauideen können ergänzend eingereicht werden.

05 Nachweise und sorgfältiger Umgang mit Daten

AFORIA kann für die engere Auswahl verhältnismässige Belege verlangen, etwa einen Eigentumsnachweis sowie geschwätzte Einkommens- oder Unterstützungsnachweise. Nicht benötigte Angaben wie AHV-Nummern, Kontonummern und Daten unbeteiligter Personen sind zu schwärzen. Medizinische Berichte sind für die erste Bewerbung nicht erforderlich. Vertrauliche Belege gehören nicht in das Bewerbungsvideo.

Alle Angaben müssen wahrheitsgemäss sein. Es dürfen nur eigene oder rechtmässig verwendbare Inhalte eingereicht werden. Erkennbare Drittpersonen müssen einverstanden sein; Minderjährige sollen im Bewerbungsvideo möglichst nicht gezeigt werden.

FRIST UND AUSWAHL

So läuft die Aktion ab.

Entscheidend sind die persönliche Situation und die Umsetzbarkeit. Die Aktion ist eine Jury-Auswahl, keine Zufallsverlosung und kein öffentliches Popularitätsvoting.

06 Zeitplan

Bis Sonntag, 4. Oktober 2026, 23:59 Uhr (Schweizer Zeit)

Vollständige Bewerbung über das Onlineformular einreichen. Massgebend ist der Eingang bei AFORIA. Für Uploads ausreichend Zeit einplanen; technische Probleme vor Fristablauf an info@aforia.ch melden.

Nach Bewerbungsschluss

Prüfung durch die AFORIA-Jury, gegebenenfalls Rückfragen, Nachweise und Besichtigung vor Ort. Die Personen in der engeren Auswahl werden direkt kontaktiert; verbindliche Auswahl erst nach Prüfung der Voraussetzungen und technischen Machbarkeit.

Planung und Umsetzung

Abstimmung der ausgewählten Küche, schriftliche Festlegung der Leistungen und anschliessende Ausführung nach vereinbartem Terminplan. Bewilligungen, Lieferfristen oder unvorhersehbare Befunde können den Ablauf verschieben.

Dezember 2026

Geplante Veröffentlichung der Videobegleitung als Miniserie. Ein Abschluss des Umbaus vor Weihnachten ist angestrebt, wird jedoch nicht unabhängig von Machbarkeit und Lieferfristen garantiert.

07 Entscheidung der Jury

Die von AFORIA eingesetzte Jury gewichtet Unterstützungsbedarf, persönliche Hintergründe, Zustand der Küche, erwartete Entlastung sowie bauliche und zeitliche Umsetzbarkeit. Ein besonders aufwendig produziertes Video erhöht die Chancen nicht. Es besteht kein Anspruch auf Auswahl oder eine bestimmte Bewertung; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

AFORIA kann unvollständige, verspätete, manipulierte oder nachweislich falsche Bewerbungen ausschliessen. Mitarbeitende von AFORIA, Mitglieder der Jury und unmittelbar an der Auswahl beteiligte Projektpartner sowie deren Haushaltsangehörige sind ausgeschlossen. Interessenkonflikte innerhalb der Jury sind offenzulegen.

Kontaktierte Personen erhalten eine angemessene Antwortfrist, in der Regel mindestens sieben Kalendertage. Bei ausbleibender Rückmeldung, fehlender Berechtigung oder nicht realisierbarem Umbau kann AFORIA einen anderen Haushalt auswählen. Eine Änderung oder Absage der Aktion bleibt bei erheblichen sachlichen Gründen vorbehalten; bereits verbindlich vereinbarte Leistungen bleiben davon unberührt.

LEISTUNG UND UMSETZUNG

Was die neue Küche umfasst.

Die ausgewählte Person erhält eine hochwertige, funktionsfähige Küche im vorab schriftlich vereinbarten Umfang. Eine bestimmte Geldsumme wird nicht zugesagt.

08 Umfang, Budget und Wünsche

AFORIA bestimmt das verfügbare Budget, die beauftragten Fachunternehmen, Materialien und den finanzierbaren Leistungsumfang. Wünsche zum Farbkonzept, zur Gestaltung und zur Ausstattung werden vorgängig besprochen und im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Marken, Geräte, Sonderausstattungen oder einen Mindestwert.

Vor Baubeginn werden Planung, enthaltene Geräte, Demontage und Entsorgung, Montage, notwendige Anschlussarbeiten, angrenzende Arbeiten sowie ausdrücklich nicht enthaltene Leistungen schriftlich festgehalten. Für die zugesagte Leistung trägt AFORIA die vereinbarten Kosten. Eigenkosten entstehen nur bei separat und ausdrücklich schriftlich bestellten Zusatzleistungen.

Keine Barauszahlung, kein Wertausgleich: Die Leistung ist nicht in Geld umtauschbar und nicht übertragbar. Ein nicht ausgeschöpftes internes Budget wird nicht ausbezahlt. Unverbindliche Beispielbilder oder Wertangaben begründen keine zusätzlichen Ansprüche. Massgebend ist die schriftliche Leistungsvereinbarung.

09 Bauliche Voraussetzungen und Mitwirkung

Voraussetzung sind sichere und geeignete bauliche Verhältnisse sowie die erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen. AFORIA prüft dies mit den Fachunternehmen. Verdeckte Schäden, Schadstoffe, statische Eingriffe oder umfassende Sanierungen ausserhalb der Küche gehören nur dann zur Leistung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Bei solchen Befunden werden die Arbeiten gesichert und das weitere Vorgehen gemeinsam schriftlich festgelegt.

Die begünstigte Person ermöglicht vereinbarte Besichtigungen, Aufnahmen und Handwerkerzugänge, räumt den Arbeitsbereich nach Absprache frei und informiert über bekannte Risiken. Vor Beginn kann AFORIA bei objektiv fehlender Machbarkeit von der Durchführung absehen. Nach Beginn gelten die schriftliche Leistungsvereinbarung und die gesetzlichen Rechte.

10 Abnahme, Garantie und Haftung

Der fertiggestellte Umbau wird gemeinsam abgenommen und dokumentiert. AFORIA gewährt ab Abnahme eine **zweijährige zusätzliche Garantie auf Material- und Ausführungsfehler** der zugesagten Küche und Umbauarbeiten; berechnete Mängel werden durch die zuständigen Fachunternehmen behoben. Normale Abnutzung, unsachgemässe Nutzung und fremde Eingriffe sind davon nicht erfasst.

Längere oder zwingende gesetzliche Gewährleistungs-, Nachbesserungs- und Verjährungsrechte sowie weitergehende Herstellergarantien bleiben unberührt. Mängel sind zeitnah schriftlich zu melden; gesetzliche Rügefristen bleiben gewahrt. Ein Haftungsausschluss für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder zwingend geschützte Ansprüche ist nicht vorgesehen.

VERTRAULICHKEIT UND ÖFFENTLICHKEIT

Deine Geschichte. Mit Respekt.

Bewerbungsunterlagen dienen der Auswahl. Die spätere öffentliche Begleitung des ausgewählten Umbaus wird transparent und gesondert vereinbart.

11 Datenschutz bei der Bewerbung

Verantwortlich ist AFORIA Immobilien AG, Seestrasse 27, 9326 Horn, info@aforia.ch. Daten werden zur Prüfung der Teilnahme, zur Auswahl, Kontaktaufnahme und Durchführung der Aktion bearbeitet. Zugang erhalten nur die zuständigen Mitarbeitenden, zur Vertraulichkeit verpflichtete Jurymitglieder und notwendige Dienstleister. Ausführende Unternehmen erhalten nur die für Planung und Umbau erforderlichen Angaben, keine allgemeinen Finanzunterlagen.

Bewerbungsvideos, Grundrisse, vollständige Adressen und finanzielle Nachweise werden nicht allein aufgrund der Teilnahme veröffentlicht. Besonders schützenswerte Angaben, etwa zu Gesundheit oder Sozialhilfemassnahmen, werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung und soweit erforderlich bearbeitet. Die Teilnahme ist nicht mit einem Newsletter-Abonnement verbunden.

Nicht ausgewählte Bewerbungen werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Abschluss der Auswahl gelöscht, soweit keine gesetzlichen Pflichten oder konkreten Rechtsansprüche entgegenstehen. Bei ausgewählten Personen werden notwendige Projekt- und Vertragsdaten entsprechend gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt. Auskunft, Berichtigung, Löschung und weitere gesetzliche Rechte können bei AFORIA geltend gemacht werden.

12 Verbindliche Voraussetzung: Videobegleitung

Die Bereitschaft der begünstigten Person, den Umbau und ihre Geschichte fotografisch und filmisch begleiten und im Rahmen der Weihnachtsaktion veröffentlichen zu lassen, ist Voraussetzung für die Auswahl. Geplant sind Aufnahmen vor, während und nach dem Umbau sowie eine Miniserie ab Dezember 2026 auf der AFORIA-Website und den AFORIA-Social-Media-Kanälen, einschliesslich aktionsbezogener Werbung.

Vor Aufnahmen und verbindlicher Zusage wird eine separate Medienvereinbarung abgeschlossen. Sie legt die konkreten Kanäle, Inhalte, Nutzungsdauer und den Umfang der Einwilligung fest. Die betroffene Person kann die vorgesehenen personenbezogenen Inhalte vor Veröffentlichung einsehen. Es gibt keine pauschale Freigabe privater Finanz-, Gesundheits- oder Familiendetails. Drittpersonen und Minderjährige benötigen eigene, erforderlichenfalls gesetzlich vertretene Einwilligungen.

Eine Veröffentlichung im Internet ist weltweit abrufbar; Weiterverbreitungen durch Dritte lassen sich nicht vollständig kontrollieren. Gesetzliche Persönlichkeits- und Datenschutzrechte bleiben bestehen. Ein Widerruf ist an AFORIA zu richten; Auswirkungen auf künftige Aufnahmen und bereits veröffentlichte Inhalte werden unter Wahrung dieser Rechte geklärt. Ein Widerruf löst nicht automatisch eine Rückzahlungspflicht aus.

13 Geltung und Kontakt

Mit der Bewerbung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert. Es gilt Schweizer Recht; zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Social-Media-Plattformen sind nicht Veranstalterinnen der Aktion. Fragen zur Teilnahme: info@aforia.ch.